

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Folgende Informationen sollen dazu beitragen, dass SIE auf dieser Baustelle keinen Unfall erleiden oder gesundheitlich geschädigt werden. Bitte halten Sie diese Richtlinien und Vorgehensweisen vollumfänglich ein.

1. Richtlinien zu persönlicher Schutzausrüstung (PSA):
 - Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Warnweste/-jacke, Schutzhandschuhe und Schutzbrille MÜSSEN jederzeit auf der Baustelle getragen werden. Für bestimmte Tätigkeiten kann weitere Schutzausrüstung erforderlich sein; dies wird in der entsprechenden Risikobewertung dargelegt.
 - Der **Kinnriemen** muss **jederzeit** am Schutzhelm angebracht sein und angelegt werden, wenn Wind herrscht oder andere Umstände erkennbar sind, aufgrund derer der sichere Sitz des Helms gefährdet ist.
2. Richtlinien zu Schutzbrillen:
 - Schutzbrillen müssen jederzeit mit einer Umhängekordel ausgestattet sein. Diese verhindert, dass die Schutzbrille aufgrund von Wind oder während der Arbeit verloren wird.
3. Unfälle/Verletzungen: Unabhängig von ihrem Ausmaß müssen alle Unfälle/Verletzungen unverzüglich gemeldet werden.
4. Erste Hilfe: Erste-Hilfe-Ausrüstung steht im Baustellenbüro bereit.
5. Hebegeräte: Für alle Hebegeräte muss ein aktuelles Prüfzertifikat vorhanden sein, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
6. Fahrzeugdurchsuchungen: Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Fahrzeuge, Lastwagen und Anhänger sowie Taschen usw. zu durchsuchen, die auf die Baustelle gebracht werden oder diese verlassen.
7. Parken auf der Baustelle: Alle Baustellenfahrzeuge müssen auf dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden.
8. Ordnung: Jeder Bereich ist stets aufgeräumt zu hinterlassen. Es ist nicht akzeptabel, erst am Ende jedes Tages oder jeder Schicht für Ordnung zu sorgen.
9. Vorgehensweise bei Aushebungen:
 - Stellen Sie vor dem Graben fest, ob und wo Leitungen verlaufen. Verfahrensanweisungen/Risikobewertungen sind erforderlich. Vor Beginn der Aushubarbeiten muss eine entsprechende Genehmigung vorliegen. Baugrubenwände sind abzuböscheln oder mit Stützvorrichtungen zu sichern (Verbau). Stützvorrichtungen sind optisch hervorzuheben. Das Formular AF3 muss ausgefüllt sein.
10. Gerüste: Gerüste dürfen nur von ausgebildetem, befugtem Personal errichtet werden und sind vor der Nutzung zu inspizieren.
11. Richtlinie zur Höhenarbeit:
 - Jegliche Höhenarbeit muss sicher ausgeführt werden, Risikobewertungen sind durchzuführen. Gerüste sind vollständig mit Trittbrettern auszustatten und alle Bordbretter und Geländer müssen eingesetzt werden. Die Gerüstkennzeichnung ist bei Änderungen zu überprüfen und das Formular GA3 wöchentlich auszufüllen; das Gerüstsystem/Sicherungssystem muss gemäß den Anweisungen des Herstellers aufgestellt werden.
 - Ausrüstung zur Absturzsicherung ist anzulegen, wenn andere Sicherheitsvorkehrungen nicht möglich sind.
12. Mobile Baumaschinen: Nur berechtigtes, erfahrenes und/oder ausgebildetes Personal mit CSCS-Karte (Construction Skills Certification Scheme) von SOLAS darf auf dieser Baustelle Baumaschinen wie Kipper, Bagger, Teleskoplader oder Planiertrauen führen. Alle Baumaschinen müssen mit einem Collen-Aufkleber gekennzeichnet sein.
13. Rauchen auf der Baustelle: Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
14. Die erforderlichen Sicherheitskennzeichnungen sowie Warnschilder müssen beachtet werden.
15. Elektrowerkzeuge: Auf der Baustelle sind nur Werkzeuge mit einer Nennspannung von 110 V zulässig (keine Elektrowerkzeuge mit 220 V Nennspannung).
16. Nutzung von Leitern auf der Baustelle: Leitern dürfen auf der Baustelle nur mit Zustimmung des Baustellen-Sicherheitsbeauftragten von Collen verwendet werden – die Genehmigung wird nur für

Arbeiten erteilt, die in kurzer Zeit abgeschlossen sind und für die der Einsatz eines fahrbaren Gerüstturms oder einer Hebebühne nicht verhältnismäßig wäre.

17. Betreten/Verlassen: Alle Personen betreten die Baustelle auf sichere Weise am ausgewiesenen Eingang. Auf der gesamten Baustelle ist jederzeit eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h einzuhalten.
18. Die Mitarbeiterräume wie Kantine, Duschen usw. auf dem Baustellengelände sind durchgehend in gutem Zustand zu halten.
19. Der Sammelpunkt für Notfälle ist mit [Sign] gekennzeichnet.

Umwelt

Allgemein

Collen ist nach ISO 14001 2008 zertifiziert und wendet ein Umweltmanagementsystem nach dem Prinzip „planen, ausführen, überprüfen, handeln“ an.

Alle Arbeiter müssen

- die Vorgaben aller zutreffenden Umweltdokumente einhalten.
- mit angemessener Sorgfalt, Kompetenz und Weitsicht handeln, um eine Schädigung der Umwelt zu vermeiden.
- bei allen Tätigkeiten stets nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen.
- sich melden, wenn sie der Ansicht sind, dass ein Umweltdokument fehlt oder nicht befolgt werden kann, wenn sie einen Fehler vermuten, sich hinsichtlich der Vorgehensweise unsicher sind oder eine Verbesserungsmöglichkeit besteht.
- beim Erstellen eines sicheren Handlungsplans über Risiken und Gefahren sprechen, die sich auf die Schädigung der Umwelt beziehen.
- umweltbezogene Vorfälle sofort ihrem Vorgesetzten melden.

Vorgesetzte und Leiter müssen

- sich über umweltbezogene Risiken und rechtliche Anforderungen im Klaren sein, die ihren Einflussbereich betreffen.
- sich vergewissern, dass von den Arbeitern spezifische Vorgehensweisen und Anweisungen einzuhalten sind, damit sie mit umweltbezogenen Risiken effektiv umgehen können.
- ihren Arbeitern Umweltdokumente bereitstellen.
- sich vergewissern, dass ihre Arbeiter angemessen beaufsichtigt und geschult werden und über alle notwendigen Ressourcen verfügen, um die Verfahren und Anweisungen einhalten zu können.
- über angemessene Notfallpläne für Umweltnotfälle verfügen.
- allen relevanten umweltbezogenen Bedenken nachgehen.
- Informationen an andere Bereiche des Unternehmens weiterleiten.
- die betriebliche Leistung ihrer Arbeiter beurteilen und die Ergebnisse mit ihrem Vorgesetzten besprechen.

Straßen

- Verwenden Sie bei der Anfahrt zur und der Abreise von der Baustelle ausschließlich offizielle Straßen und Routen, und verwenden Sie auf der Baustelle ausschließlich die vorgesehenen Transportwege.
- Halten Sie auf der Baustelle eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h ein.

- Machen Sie sich mit dem Plan für Regenwasser und Sedimentkontrolle vertraut.

Lagerung

- [CCL-E-PR-007 Lagerung, Anwendung und Entsorgung von Chemikalien](#)

Luft

- Schalten Sie Baumaschinen aus, während sie nicht verwendet werden.
- Bei trockenen Bedingungen muss der Boden angefeuchtet werden, sodass kein Material durch Wind von der Baustelle getragen wird.

Wasser

- Führen Sie keinerlei Stoffe in Oberflächengewässer oder Abwasserleitungen, solange die Baustellenleitung von Collen Construction Sie nicht dazu anweist.
- Prüfen Sie alle Pumpen, Kompressoren und Generatoren morgens vor dem ersten Einsatz auf Kraftstoff- und Öllecks. Informieren Sie im Falle eines Problems sofort Ihren Vorgesetzten.
- Die Anweisungen im Dokument [CCL-E-PR-004 Beton-Auswaschverfahren](#) müssen befolgt werden.

Kraftstoff und Öl

- [CCL-E-PR-002 Verfahren bei Umweltverschmutzung durch Flüssigkeiten](#)
- [CCL-E-PR-003 Anwendung des Kits zu flüssigkeitsbedingter Umweltverschmutzung](#)
- [CCL-E-PR-006 Diesel-Ausspülverfahren](#)
- [CCL-E-PR-007 Lagerung, Anwendung und Entsorgung von Chemikalien](#)

Abfall

- Machen Sie sich mit dem Plan für das Abfallmanagement vertraut.
- Abfall ist in Müllcontainern oder anderen passenden Containern zu sammeln.
- Abfall muss in separaten Containern nach Material getrennt gesammelt werden.
- Auf der Baustelle darf kein Baumaterial verbrannt werden.
- Halten Sie die Baustelle sauber und entsorgen Sie Abfall in den bereitgestellten Mülleimern und Containern.
- Alle Personen sind dafür verantwortlich, ihren eigenen Arbeitsbereich sauber und aufgeräumt zu halten.
- Wenn möglich, muss Abfall in seiner Menge reduziert sowie recycelt und wiederverwendet werden.
- [CCL-E-PR-007 Lagerung, Anwendung und Entsorgung von Chemikalien](#)

Gefahrabfallstoffe

- [CCL-E-PR-008 Verfahren zur Asbestentfernung](#)

Pflanzen und Tiere

- Zerstören Sie ohne Erlaubnis des Baustellenleiters keine Bäume, Büsche oder andere Pflanzen.
- Wenn Sie sich in einem Bereich befinden, der unter Natur- oder Denkmalschutz steht, informieren Sie sich über alle besonderen Anforderungen, die sich aus diesem Umstand ergeben.

Lokale Gemeinschaft

- Wenn eine dritte Person mit einer umweltbezogenen Beschwerde oder Frage an Sie herantritt, verhalten Sie sich höflich und verweisen Sie die Person an Ihren Vorgesetzten.